



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage **278/2012**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

51-Tageseinrichtungen

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

30.11.2012

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

11.12.2012

Entscheidung

Zusätzliche u3-Plätze im Ortsteil Lette

Beschlussvorschlag 1

Es wird beschlossen, im Ortsteil Lette im St. Johannes-Kindergarten durch einen Anbau 10 zusätzliche u3-Plätze in Gruppenform II zu schaffen und den Eigenanteil in Höhe von 20.000,--€ seitens der Stadt zu übernehmen, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2013.

Beschlussvorschlag 2

Es wird beschlossen, die Betreuungsquoten

- für das Kindergartenjahr 2014/15 auf 39 %
- für das Kindergartenjahr 2015/16 auf 42 %

festzusetzen, davon 90 % in Kindertageseinrichtungen und 10 % in Kindertagespflege.

Sachverhalt:

1. Vorbemerkungen zu den aktuellen u3-Ausbaumaßnahmen

Am 19.06.2012 (Vorlage 103/2012) hat der Ausschuss beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, in Abstimmung mit interessierten Trägern im Rahmen der zur Verfügung stehenden Landes- bzw. Bundesmittel weitere u3-plätze auszubauen. Bezüglich des Eigenanteils des Trägers sollte es bei dem Beschluss aus Vorlage 150/2008 bleiben: „Der Eigenanteil in Höhe von 10% soll von den Einrichtungsträgern aus Rücklagemitteln übernommen werden, soweit die Rücklagen nach dem GTK bzw. der Betriebskostenverordnung zum Stand 01.08.2008 einen Bestand von über 10.000,- € überschreiten. Soweit dieser Einsatz von Rücklagemitteln zur Finanzierung des Eigenanteils nicht ausreicht oder in Einrichtungen keine Rücklage vorhanden ist, beteiligt sich die Stadt hälftig am noch nicht finanzierten Eigenanteil, vorbehaltlich einer entsprechenden Veranschlagung im Haushalt 2009. Darüber hinaus erfolgt keine zusätzliche Förderung aus städtischen Mitteln, insbesondere nicht, wenn das Gesamtvolumen einer Maßnahme über die Förderhöchstgrenze gem. den Richtlinien zum Investitionsprogramm hinausgeht.“

Folgende Maßnahmen sind seit Juni 2012 konkret auf den Weg gebracht worden:

Einrichtung	u3-Plätze	Stand der Planung/Umsetzung
Familienzentrum Liebfrauen	10	Antrag vom Landesjugendamt aus Bundesmitteln bewilligt. Maßnahme wird bereits umgesetzt und zum 31.12.2012 abgeschlossen. Umwandlung einer Gruppe aus Gruppenform III in Gruppenform II.
DRK-Kindertagesstätte „Kleine bunte Welt“	5	Antrag vom Landesjugendamt aus Bundesmitteln bewilligt. Maßnahme wird bereits umgesetzt und zum 31.12.2012 abgeschlossen. Umwandlung einer Gruppenform I in Gruppenform II.
Kinderblick	3	Anmieten zusätzlicher, unmittelbar benachbarter, bisher als Büro genutzter Räume zum 01.04.2013, dann Umbau. Dadurch erhebliche Verbesserung der räumlichen Situation. Ab 01.08.2013 Erhöhung der Platzzahl von 35 Kindern (davon 15 u3) auf 40 Kinder (davon 18 u3) Finanzierung des Umbaus für die u3-Plätze geplant durch die fachbezogene Pauschale (Landesmittel), über die die Stadt Coesfeld selber verfügen kann. Der Antrag wird in den nächsten Tagen vom Träger bei uns eingereicht.

2. Neue Bundesmittel für die Stadt Coesfeld

Mit Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW vom 26.09.2012 ist in den Jahren 2013 und 2014 beabsichtigt, landesweit zusätzliche Investitionsmittel des Bundes in Höhe von gut 126 Mio. Euro für den u3-Ausbau zur Verfügung zu stellen. Um Planungs- und Finanzierungssicherheit zu gewährleisten, wurde in einer ersten Tranche den Jugendämtern 65 Mio. Euro reserviert, davon für die Stadt Coesfeld 180.000,- Euro. Weitere Mittel werden zu einem späteren Zeitpunkt verteilt, hierzu liegen aber keine näheren Angaben vor.

Voraussetzung dafür, diese Mittel in Anspruch zu nehmen, war die Vorlage entscheidungsreifer Anträge beim Landesjugendamt bis zum 30.11.2012! Mittel, die bis zu dem Datum von den jeweiligen Jugendämtern nicht abgerufen worden sind, werden neu vergeben, gehen damit also dem jeweiligen Jugendamt verloren.

3. Zur Bedarfssituation im Ortsteil Lette

Seit einiger Zeit ist die Versorgungssituation in Lette Gegenstand der Überlegungen beim Träger, in der Verwaltung und der Politik. Zum Kindergartenjahr 2011/12 stand bereits die Frage an, ob die Versorgungssituation im Ortsteil Lette hinreichend sei. Der Ausschuss hatte am 15.12.2010 dem Antrag der Arbeiterwohlfahrt auf Einrichtung eines Waldkindergartens im Ortsteil Lette zugestimmt. Für dieses Vorhaben gab es dann keine ausreichende Resonanz, und die Situation konnte seinerzeit auch ohne zusätzliche Gruppe befriedigend aufgefangen werden.

Angesichts der Kinderzahlen in Lette für das Kindergartenjahr 2012/13 sah sich die Verwaltung veranlasst, mit der Kirchengemeinde St. Johannes weitere Überlegungen anzustellen, wie eine sich abzeichnende Unterversorgung aufgefangen werden könnte. Eine konkrete Überlegung war, die Räumlichkeiten der ehemaligen Übermittagbetreuung bzw. Offenen Ganztagsgrundschule im Pavillon an der Kardinal-von-Galen-Schule in Anbindung an den Marienkindergarten zu nutzen (Vorlage 030/2012). Auch diese Variante wurde nach Prüfung nicht weiter verfolgt, zumal Träger und Einrichtung diese Lösung aus unterschiedlichen Gründen nicht favorisierten.

Der Bedarf an weiteren Plätzen in Lette sei hier noch mal skizziert: Im vergangenen wie im laufenden Kindergartenjahr werden beide Einrichtungen des Familienzentrums St. Johannes

maximal belegt, dies in Abstimmung mit dem Landesjugendamt und Träger bzw. Einrichtungen. In insgesamt 4 Gruppen des Typs I und 3 Gruppen des Typs III werden 165 Kinder betreut. Die Regelbelegung bei dieser Gruppenkonstellation beträgt 155 Kinder. Grund für die Gruppenkonstellation ist, die Möglichkeiten des Familienzentrums für eine maximale Platzzahl auszunutzen. Damit verbunden ist allerdings, dass der Gruppentyp II für u2-Kinder nicht angeboten werden kann. Denn die Umwandlung eines Gruppentyps I (20 Plätze) in den Gruppentyp II (10 Plätze) würde die Reduzierung der Gesamtplatzzahl um 10 zur Folge haben. Diese Plätze sind aber unverzichtbar, denn es finden sich auf ihnen tatsächlich Kinder wieder. Folge ist, dass, abgesehen von mit dem Landesjugendamt abzustimmenden Ausnahmen, ohne weitere Maßnahmen keine Kinder unter 2 Jahren im Familienzentrum St. Johannes aufgenommen werden können. Angesichts des zum 01.08.2013 kommenden Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung ab Vollendung des ersten Lebensjahres eine sehr schwierige Ausgangslage, die durch Kindertagespflege nicht kompensiert werden kann.

Die Kinderzahlen und Versorgungsziele zeichnen folgenden Platzbedarf:

	ü3-Kinder	u3-Kinder	Summe
Kdg.-Jahr 2013/14	166	35	201
Kdg.-Jahr 2014/15	155	42	197
Kdg.-Jahr 2015/16	148	42	190

Zwar wurde hier die Nachfrage nach u3-Plätzen in Lette entsprechend der Zielquoten für die Gesamtstadt angenommen¹ und tatsächlich liegt diese in Lette derzeit bedeutsam darunter. Aber selbst unter der Vorgabe, dass sich die Nachfrage in Lette mittelfristig auf nur 24 % bewegt, bedarf es 2016/17 174 Plätze, denen derzeit 155 KiBiz-Plätze (ohne Überbelegung) gegenüberstehen.

Auch wenn vereinzelt Kinder aus Lette in Einrichtungen andernorts untergebracht sind und die family Kita regelmäßig, derzeit sogar 10 Kinder aus Lette betreut: In der Gesamtschau belegen diese Daten doch den Bedarf an zusätzlichen Plätzen.

Der Platzbedarf insgesamt in Verbindung mit der bislang fehlenden Möglichkeit, u2-Kindern auch ein Regelangebot zu machen, begründen also den Handlungsbedarf. Dabei soll auch erwähnt werden, dass es nicht Planungsziel sein kann, Einrichtungen dauerhaft bis zur gesetzlich erlaubten Höchstgrenze belegen zu müssen, wie dies derzeit erforderlich ist.

4. Die Maßnahme

Mit den neuen Bundesmitteln in Höhe von 180.000 € ist die Möglichkeit gegeben, in enger Kooperation mit dem Träger, der Kirchengemeinde St. Johannes, für Lette eine nachhaltige Lösung zu finden. Am 24.10.2012 fand daher unter Beteiligung des Landesjugendamtes ein Ortstermin sowohl im St. Marien-, wie auch im St. Johanneskindergarten statt. Dabei wurden alle Alternativen hinsichtlich ihrer praktischen, finanziellen und räumlichen Konsequenzen durchdacht. Als Ergebnis schälte sich die Schaffung zusätzlicher 10 Plätze für u2-Kinder in Gruppentyp II durch einen Anbau am St. Johannes-Kindergarten, der sich im Eigentum der Stadt Coesfeld befindet heraus. Ein Lageplan mit dem geplanten Anbau ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Wegen der zusätzlichen Gruppe und der Inanspruchnahme von bisheriger Freifläche ist geplant, den hinter dem Kindergarten gelände befindlichen städtischen Grünstreifen dem Kindergarten zuzuordnen. Dieser hat für die Öffentlichkeit keine besondere Funktion.

¹ 2013 32 %, 2014 39 %, davon 88 % in Kindertageseinrichtungen, 12 % in Kindertagespflege

5. Die Finanzierung

Die Kosten für das Bauvorhaben wurden durch ein Planungsbüro ermittelt. Diese betragen einschließlich Einrichtung rd. 200.000,--€. Die Maßnahme wird mit max. 180.000,--€ gefördert, ausgehend von max. förderfähigen Kosten in Höhe von 200.000 € (10 Plätze á 20.000 €). Der notwendige Eigenanteil beträgt somit rd. 20.000,--€. Dieser wäre nach der geltenden Beschlusslage aus Rücklagemittel des Trägers zu übernehmen, wenn die Rücklagen nach dem GTK bzw. der Betriebskostenverordnung zum Stand vom 1.8.2008 einen Bestand von über 10.000,--€ überschreiten. Sollte dieser Bestand nicht ausreichen, beteiligt sich die Stadt bislang hälftig am noch nicht finanzierten Eigenanteil.

Rücklagenmittel sind beim Träger nach dem kürzlich bereits erfolgten An- und Umbau am St. Johannes-Kindergarten nicht mehr vorhanden. Die Kirchengemeinde St. Johannes Lette kann daher nicht noch einmal einen Eigenanteil erbringen. Auch eine Kreditfinanzierung wurde seitens des Bistums ausdrücklich ausgeschlossen.

Da der Ausbau weiterer U 3 Plätze in Lette, wie zuvor geschildert, insbesondere auch für die Betreuung von Kinder unter zwei Jahren notwendig ist, das Bauvorhaben auf einem städt. Grundstück erfolgt und das Gebäude somit anschließend entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Coesfeld übergeht, wird vorgeschlagen, den Eigenanteil in Höhe von 20.000,--€ von der Stadt zu übernehmen.

Um die erforderliche Antragstellung bis zum 30.11.2012 zu gewährleisten, wurde eine entsprechende Erklärung - vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses - bereits gegenüber der Kirchengemeinde abgegeben. Die Kirchengemeinde bzw. in ihrem Auftrag die Zentralrendantur soll wie bei den bisherigen Baumaßnahmen in enger Abstimmung mit dem städtischen Fachbereich 70 die Bauherrenfunktion übernehmen. Einzelheiten hinsichtlich der Umsetzung des Bauvorhabens wären noch in einem besonderen Bauvertrag zu regeln.

Da die zusätzlichen Bundesmittel und auch der geplante Eigenanteil bislang nicht im Haushaltsentwurf 2013 enthalten sind, ist eine entsprechende Erhöhung der Ansätze im Rahmen der Änderungsnachweise notwendig. In der nachfolgenden Haushaltsvorlage sind die Änderungen aufgenommen worden.

6. Neudefinition der Versorgungsquoten für die Stadt Coesfeld

Die Ausbauplanung war seit 2008 regelmäßig Gegenstand im Ausschuss mit entsprechenden Beschlüssen (u. a. Vorlage 308/2008, 039/2009, 114/2009). Die Zielquoten sollten Stufe um Stufe ausgeweitet werden, von 17,5 % in 2009/10 auf 32 % in 2013/14.

In der Sitzung am 14.09.2010 (Vorlage 235/2010) wurde dann aus Anlass einer vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW geforderten verbindlichen Planungsentscheidung beschlossen, insgesamt 297 Plätze in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten. Diese 297 Plätze sollten 88 % der u3-Versorgung sichern, die Kindertagespflege dementsprechend 12 % (39 Plätze). Die Reduzierung des Anteils der Kindertagespflege begründete sich in der Erfahrung, dass sich für einen höheren Anteil nicht hinreichend Tagespflegepersonen finden ließen. Die Quote belief sich damit auf 39 %, die gemäß Meldung an das Land NRW zum Ende 2013 erreicht werden sollte.

Wenn nun alle Maßnahmen wie dargestellt auch umgesetzt und damit die Mittel so weit wie möglich ausgeschöpft werden, wirkt sich das auf die Betreuungsquote aus. Insgesamt wird die Stadt Coesfeld dann 323 Plätze in den Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von u3-Kindern eingerichtet haben (Anlage 2). Die Verwaltung schlägt auch angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung, die landes- und bundesweit doch auf höhere Betreuungsquoten hindeutet, eine Anpassung der Betreuungsquoten vor:

- Für das kommende Kindergartenjahr 2013/14, das den Rechtsanspruch bringen wird, soll der bisherige Beschluss weiter Gültigkeit haben: 32 % Versorgung, realisiert durch 88 % in Kindertageseinrichtung und 12 % in Kindertagespflege.
- Für 2014/15 sollen 39 % ausdrücklich als Versorgungsziel bestimmt werden. Das Verhältnis zwischen in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege soll aber leicht zugunsten der Einrichtungen verändert werden auf 90 : 10. Während die Plätze in den Einrichtungen ja tatsächlich vorhanden sind, bleibt bei der Kindertagespflege die Frage, ob in dem erwarteten Umfang tatsächlich Tagespflegeverhältnisse geschaffen werden können, die in Betreuungsumfang und -dauer auch denen der Einrichtungen entsprechen (mindestens 25 Stunden/Woche für das gesamte Kindergartenjahr).
- Für 2015/16 wird vorgeschlagen, die Zielquote auf 42 % noch mal auszuweiten, ebenfalls im Verhältnis 90 : 10 Einrichtungen zu Tagespflege.

Konkret sieht das dann so aus²:

KG-Jahr	Zielquote	Verhältnis KTE : KTP	Erforderliche Plätze	davon in KTE	davon in KTP
2013/14	32 %	88 : 12	284	250	34
2014/15	39 %	90 : 10	342	308	34
2015/16	42 %	90 : 10	373	336	37

Es geht nicht darum, im Nachhinein die Zielquote den Möglichkeiten anzupassen. Tatsächlich bleiben ja die beiden Variablen, die eine exakte Vorhersage schwierig machen: Wie wird sich die Nachfrage nach u3-Plätzen entwickeln? Zumindest für großstädtische Räume erwartet man deutlich über 50 %. Mit steigendem Fachkräftemangel wird auch der Bedarf der Unternehmen, Mitarbeiter/innen möglichst zügig wieder im Unternehmen zu beschäftigen, steigen. Und wie werden sich die Kinderzahlen entwickeln? Wenn in den kommenden Jahren regelmäßig nur 10 Kinder pro Jahr mehr geboren werden, als in den vergangenen drei Jahren, bedeutet das einen zusätzlichen Platzbedarf von ca. 10 u3-Plätzen.

Dies würde aber auch Folgen für die Versorgung von ü3-Kindern haben, zumal sich durch die Festsetzung des Einschulungstichtages auf den 30. September mehr Kinder als zuvor geplant mit Plätzen versorgt werden müssen (ursprünglich war der 31. Dezember als Abschluss der Entwicklung vorgesehen).

Es stehen noch Landesmittel zur Verfügung, auch werden Bundesmittel noch erwartet, so dass noch weitere Maßnahmen finanziert werden könnten.

Gem. § 71 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig.

Anlagen:

- Lageplan
- Ausbauplanung u3, Stand Dezember 2012

² Einwohnermeldestatistik zum 12.07.2012